

Forum Arbeit



ZUR SACHE Teilhabe ermöglichen **MAGAZIN** Nachrichten aus dem Verband **TITEL** Langzeitarbeitslosen Teilhabe ermöglichen **BAG ARBEIT TRIFFT** Dr. Matthias Bartke **BLICK ÜBER DEN TELLERRAND** Dock Gruppe Schweiz **VERANSTALTUNGSTIPPS** Seminare auf einen Blick **NACHGEFRAGT** bei Peter Siwon

bildung, arbeit, gesundheit und soziales – bag cert gmbh

Zertifizieren mit Augenmaß

Wir suchen

Freiberufliche Auditor*innen aus der Bildungs- und Beschäftigungsbranche

mit Erfahrungen im Qualitätsmanagement nach
DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV

bag cert gmbh zertifiziert bundesweit Qualitätsmanagementsysteme
nach DIN EN ISO 9001:2015 mit einem besonderen Schwerpunkt in
den Branchen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.bag-cert.de

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns über eine kurze, formlose Bewerbung an:

Heike Wedig (Geschäftsführung bag cert gmbh)

e-mail: info@bag-cert.de

bag cert gmbh
Universitätsallee 5
28359 Bremen
www.bag-cert.de

bag✓*cert*





Zur Sache

- Teilhabe ermöglichen 2
Claudio Vendramin

Magazin

- Sozialer Arbeitsmarkt: Wer kommt für eine Förderung infrage? 3
Lena Becher
- Die Realität des Digitalen Lernens 4
Dr. Peter Brandt
- 6 Argumente für mehr Innovation in Jobcentern 6
Susanne Ahlers
- Buch- und Filmtipp 9

Langzeitarbeitslosen Teilhabe ermöglichen

- Das BMAS beantwortet die wichtigsten Fragen zum neuen Gesetz 10
- Kann das neue Regelinstrument Langzeitarbeitslosigkeit langfristig reduzieren? 14
Kai Whittaker, Bernd Rützel, Sabine Zimmermann, Pascal Kober, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

- Soziale Integration durch Bürgerarbeit oder bürgerschaftliches Engagement? 18
Prof. Dr. Gerd Mutz

- Kommentare zum Podium – Was habe ich über Digitalisierung auf dem Podium gelernt 22
Dr. Hartmut Hirsch-Kreinsen, Hannes Leber, Thiemo Fojkar, Dr. Martin Noack

- bag arbeit trifft** 24
Dr. Matthias Bartke

- Blick über den Tellerrand** 28
Dock Gruppe Schweiz

- Veranstaltungstipps** 30

- Nachgefragt** 32
Peter Siwon

Teilhabe ermöglichen



Unser Autor Claudio Vendramin

ist Vorstand der bag arbeit und geschäftsführender Vorstand des Arbeitskreis Recycling e.V. und des WIR e.V.

Mehr Geld für Langzeitarbeitslose – sehr gut. Teilhabe für Männer und Frauen – jawohl. Der Arbeits-Verwaltung einen eigenen Finanztitel – warum nicht. Langfristige Beschäftigung ermöglichen – na endlich. Sozialarbeit für den Arbeitsmarkt – naja bitte.

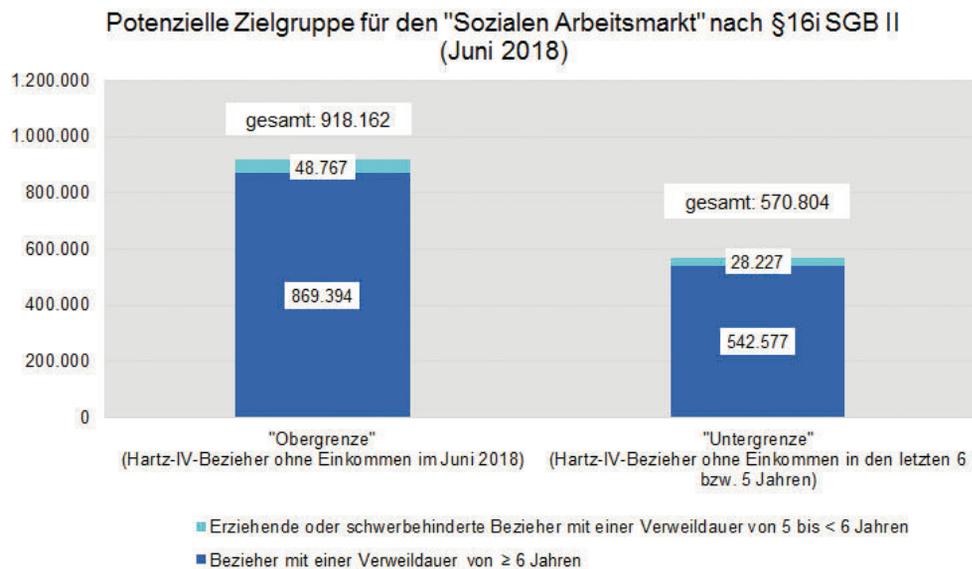
Da könnten wir noch lange so weitermachen, ist diese Sichtweise aber nicht doch eingeschränkt? Gerade unsere Initiativen können neben all den Erfolgen und Reparaturen am Arbeitsmarkt noch andere Ziele für Menschen erreichbar machen, z. B. die Frage nach dem Sinn. Sinn verspricht die Beschäftigung mit „mehr“ als dem Ertrag in unserem Portemonnaie. Das kann die Wahrnehmung von Mitmenschen, Alten, Kindern, Fremden, Pflegebedürftigen sein. Das reicht über das humanzentristische Weltbild hinaus in Feld, Wald und Flur hinein, in Belange von Umwelt und Gesellschaft, Fauna und Flora. Hier entwickeln wir Ideen und Konzepte, die ganz sicher über ein oder zwei Bundestags-Wahlperioden hinausgehen, sich um „Nachhaltigkeit“ und ein faires Miteinander bemühen. Das ist nicht nur ein Trend, das ist gelebte Zukunft, die wir anbieten können. „Die Avantgarde erkennt man an Spott, Verweigerung und finanzieller Not“ – TAZ. Wir verwei-

gern uns dem blanken Kapitalismus, wenn wir mit unseren Leuten sinnvoll und nicht (nur) profitorientiert arbeiten. Wir spotten über Konzernvorstandsgehälter (sonst müssten wir weinen) und von finanzieller Not brauche ich Euch ja wohl nix zu erzählen.

Der Sinn jedoch, der wird immer wichtiger werden. Angesichts der bereits heute exponentiellen Wachstumsgeschwindigkeiten, mit der Informationen verarbeitet und verfügbar gemacht werden, lassen sich zukünftige Szenarien immer schwerer vorhersagen. Dass die KI (künstliche Intelligenz) jedoch nicht nur Bandarbeit und Taxifahrer ersetzen kann, hat sich bereits herumgesprochen. Betroffen werden Juristen, Steuerfachleute, Mediziner sein und andere ähnlich hochkarätig angesiedelte Berufsbereiche. Sinnvolle Beschäftigung, Beschäftigung mit Sinn, diesen einen unserer Markkerne können wir erhobene Hauptes vor uns her tragen. Lasst es uns tun.

Sozialer Arbeitsmarkt: Wer kommt für eine Förderung infrage?

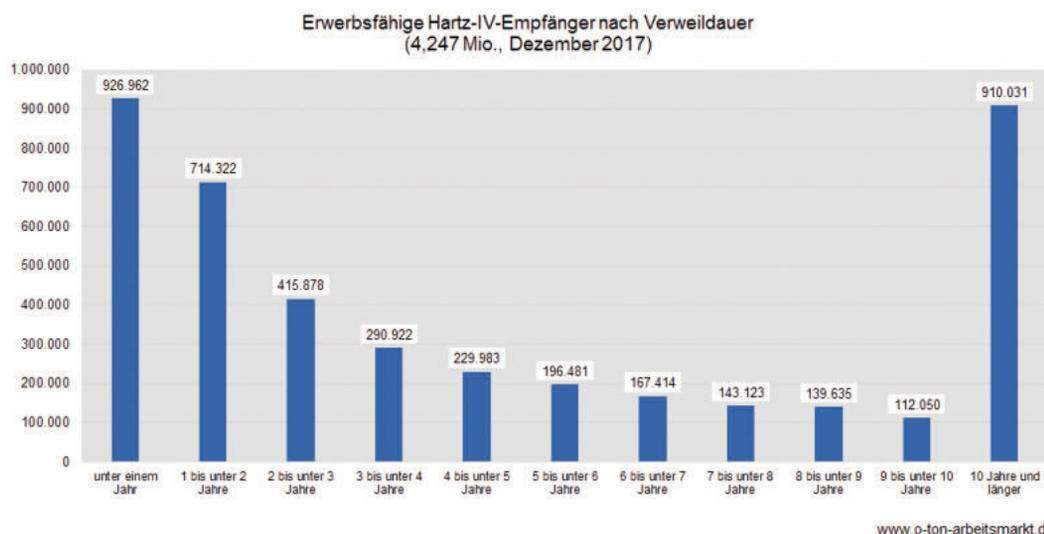
Lena Becher



www.o-ton-arbeitsmarkt.de

Mindestens 571.000 Hartz-IV-Beziehende in Deutschland kommen für eine Förderung mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ infrage, wie aus einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA) hervorgeht. Das Instrument richtet sich an über 25-jährige Erwerbsfähige, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs

Jahre lang Hartz-IV-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern mit minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt.

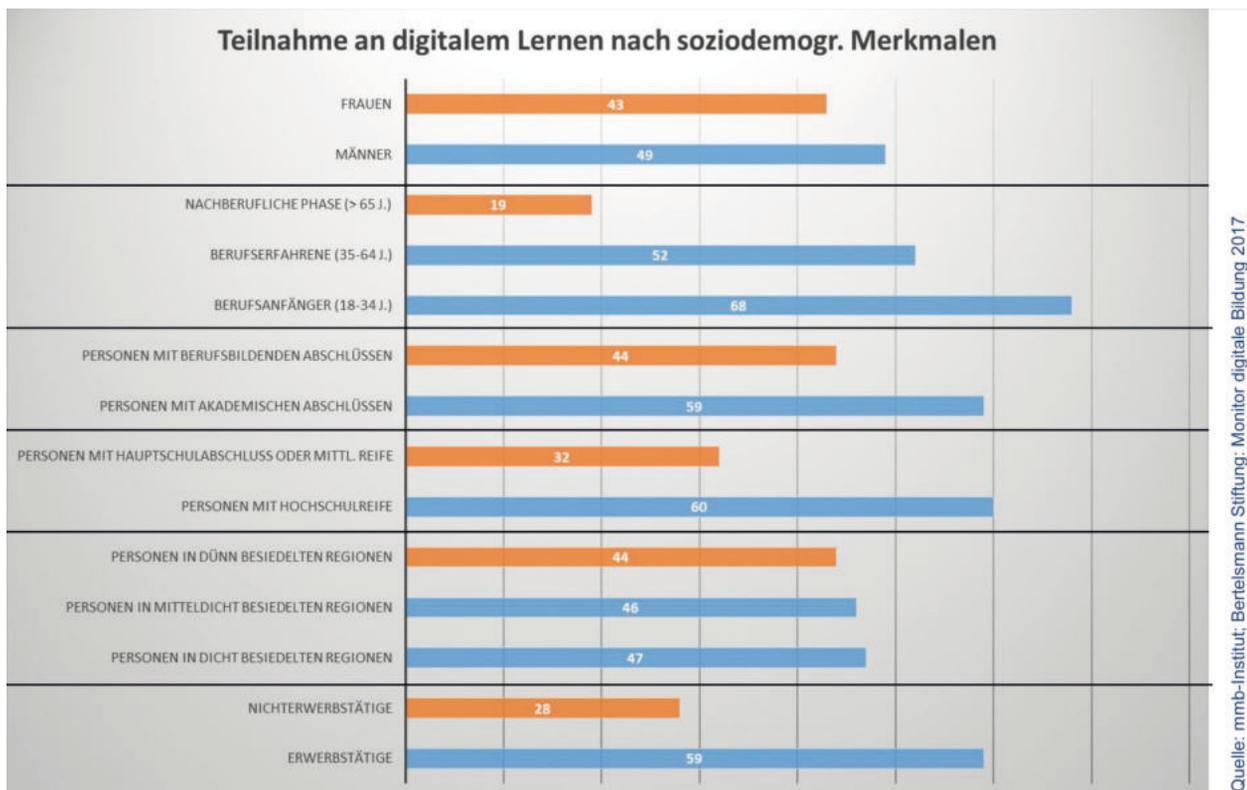


Viele Hartz-IV-Beziehende schaffen es langfristig nicht, aus dem Hartz-IV-System herauszukommen. Knapp 4,25 Millionen Erwerbsfähige bezogen laut BA-Statistik im Dezember 2017 Hartz-IV-Leistungen. Obwohl der Leistungsbezug

insgesamt rückläufig ist, leben fast eine Million Menschen, also ein Fünftel der Leistungsbeziehenden, seit mindestens einem Jahrzehnt durchgängig von Hartz IV.

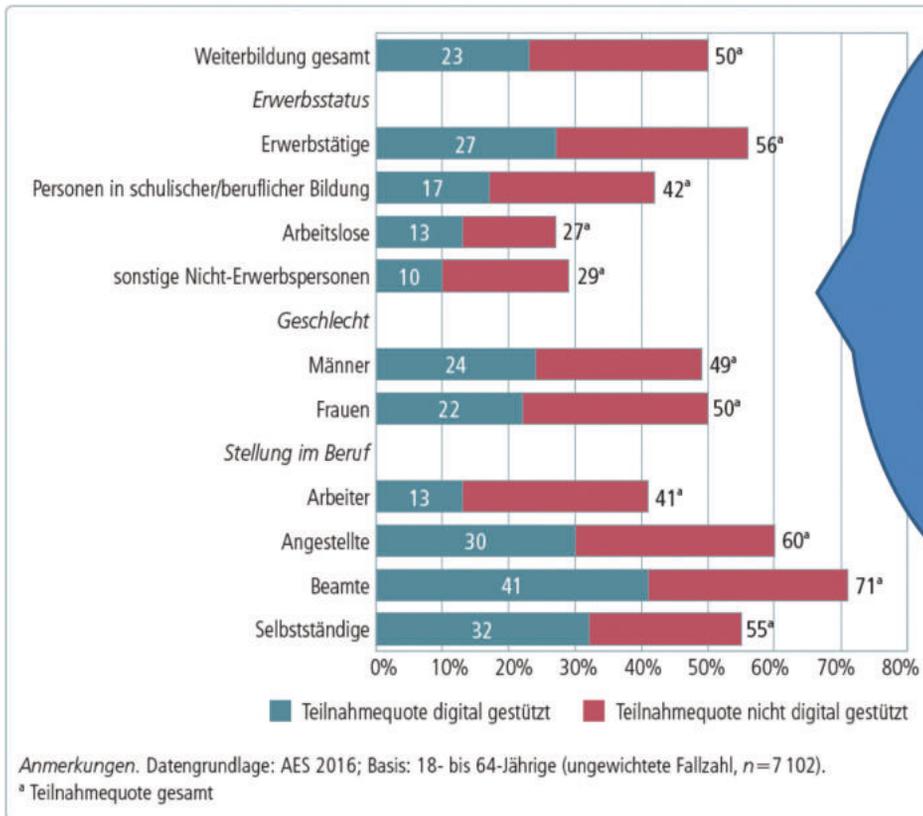
Die Realität des Digitalen Lernens

Dr. Peter Brandt



Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung und Chance für die Weiterbildungsbranche. Zieht man aktuelle Studien aus Deutschland und der Schweiz heran, so können zugespitzt folgende Aussagen formuliert werden:

1. Die Erwartungen der Bevölkerung an digitales Lernen sind hoch, aber verbinden sich mit traditionellen Lernvorstellungen.
2. Mit der Digitalisierung verbundene Nutzenerwartungen sind auch in der Branche verbreitet, dort aber bei Führungskräften deutlich ausgeprägter als bei Lehrenden.
3. Der Nutzen digitaler Lernformen kann von den professionellen Akteuren der Weiterbildung oftmals noch nicht beurteilt werden.
4. Lernende kennen zwar viele digitale Lernformen, aber sie nutzen nur wenige.
5. Wenige digitale Lernformen werden von ihnen als attraktiv eingeschätzt.
6. Digitales Lernen findet nur selten in organisierter Weiterbildung statt.
7. Knapp die Hälfte der Weiterbildungsangebote sind in irgendeiner Form „digital gestützt“.
8. Digitales Lernen trägt noch nicht zur Bildungsgerechtigkeit bei.
9. Lehrende setzen die meisten digitalen Lernformen noch nicht ein.
10. Der strategische Stellenwert der Digitalisierung ist in privaten Weiterbildungseinrichtungen höher als in öffentlichen.



Hier nur Lernen in Weiterbildungsveranstaltungen.

Interessant: Ostdeutsche nehmen signifikant häufiger an digital gestützter Weiterbildung teil.



Seine Thesen belegte Dr. Peter Brandt bei seinem Vortrag auf der Jahrestagung der bag arbeit durch Ergebnisse des Adult Education Survey, des Monitors digitale Bildung und der SVEB-Weiterbildungsstudie. Eine Stellenschraube zur Bewältigung des anstehenden Wandels sieht er in Maßnahmen zur Professionalitätsentwicklung des Weiterbildungspersonals. Er stellte einen Selbsttest zur Messung der Medienkompetenz vor, der am 7.12.2018 im Rahmen eines Webinars Interessierten erklärt wird. Dieses sowie weitere Informationen zur Digitalisierung der Weiterbildung bietet das kostenfrei zugängliche Portal wb-web (www.wb-web.de).



Sechs Argumente für mehr Innovation in Jobcentern

Was heißt mehr Innovation in Jobcentern? Und wie kann diese funktionieren? Innovation kann ohne gesetzliche Änderungen nur sehr bedingt stattfinden. Erneuerung, Veränderung, die wirklich diesen Namen verdient, braucht grundlegend andere Rahmenbedingungen für Jobcenter als sie sie jetzt haben.

Die Organisation eines Jobcenters orientiert sich nicht primär an den Interessen und Bedürfnissen arbeitsloser Menschen, sondern vor allem am SGB II und an den Interessen der Verwaltung. Deshalb müssen wir von der anderen Seite aus denken: Was brauchen diejenigen, die keine Erwerbsarbeit haben, von der sie gut leben können? Diese Frage müssen wir uns stellen und Lösungen suchen. Das ist nicht einfach, weil

Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen und mit verschiedenen Hintergründen davon betroffen sind. Trotzdem glaube ich, dass es einige verallgemeinerbare Antworten gibt.

Wir im Jobcenter müssen uns verändern und lernen, zu überzeugen und zu werben. Mit dem bisherigen Vorgehen entsprechend des SGB II Prinzips „Fördern und Fordern“ waren wir nicht wirklich erfolgreich.

1. Existenzminimum ohne Angst

Menschen, die keine Arbeit haben, die ihren Lebensunterhalt sichern, brauchen ausreichende finanzielle Unterstützung. Sie brauchen bezahlbaren Wohnraum. Und genügend Geld, um sich gesund zu ernähren und am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Und dieses Existenzminimum darf nicht in Frage gestellt werden. Denn Sanktionen oder unverständliche gesetzliche Regelungen, die Angst machen, unterstützen nicht dabei, wieder eine Erwerbsarbeit zu finden.

Sie bewirken oft das Gegenteil: Sie verunsichern und führen dazu, sich ausschließlich mit den Anforderungen für den Leistungsbezug zu befassen und nicht mit der eigenen beruflichen Zukunft. Vereinfachtes Leistungsrecht und Abschaffung der Sanktionen kann hier eine Antwort sein.



Unsere Autorin Susanne Ahlers

ist Geschäftsführerin des Jobcenters Bremen. Hier ist Sie für die geschäftspolitischen Steuerung, laufende Geschäfte und die Umsetzung der fachlichen Aufgaben verantwortlich.

jobcenter-bremen.geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de

2. Qualifizierte und individuelle Beratung

Arbeitslose Menschen brauchen Beratung, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das bedeutet, dass Mitarbeiter*innen im Jobcenter die entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen benötigen. Und eine gute Beratung kann nur ohne Angst und Abhängigkeit funktionieren. Die Stärken und Möglichkeiten der Einzelnen müssen gemeinsam identifiziert werden. Menschen, die keine Erwerbsarbeit haben, insbesondere über einen längeren Zeitraum, befinden sich in der Regel in einer Krise: ihr Selbstbewusstsein ist erschüttert, sie haben womöglich gesundheitliche Probleme und weitere Herausforderungen, mit denen sie umgehen müssen.

3. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Wo finde ich einen Arbeitsplatz, was kann ich machen, um den passenden Arbeitsplatz für mich zu finden? Das sind wichtige Fragen, die wir im Jobcenter beantworten müssen. Das können wir nur, wenn wir genügend Personal haben. Heute kümmert sich eine Integrationsfachkraft um mindestens 150, normalerweise um sehr viel mehr Personen. Da ist weder eine individuelle, qualifizierte Beratung noch eine tatsächliche Unterstützung bei der Arbeitssuche möglich.

4. Weiterbildung bzw. Qualifizierung, die sich an den Ressourcen orientiert, die diejenigen mitbringen

Für viele wirkt das Angebot, eine Weiterbildung oder eine Qualifizierung machen zu können, nicht wie eine Chance, sondern wie eine Bedrohung. Viele verbinden mit Bildung keine positiven Erfahrungen. Hier brauchen wir innovative Angebote. Und wir sollten Weiterbildungen finanziell honorieren. Zum ALG II muss es eine zusätzliche Aufwandsentschädigung geben, die eine Qualifikation attraktiv macht.

5. Beschäftigungsmaßnahmen, die zeitlich unbefristet sind, aber durchlässig

Für diejenigen, die motiviert sind und arbeiten möchten, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen zurzeit keine Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben, brauchen wir unbefristete Angebote zur Teilhabe. Das müssen gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten sein, die existenzsichernd entlohnt werden. Jedes Jahr muss geprüft werden: Ist dieser Arbeitsplatz noch der richtige? Ist eine Arbeitsplatzsuche auf dem Ersten Arbeitsmarkt möglich? Macht eine Qualifizierung Sinn? Ist eine andere Unterstützung notwendig? So wird gewährleistet, dass die Personen sich weiter entwickeln können, aber andererseits keine Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Sie haben eine Perspektive, stabilisieren sich, tun etwas Sinnvolles und werden nicht nach einer bestimmten Zeit wieder nach Hause geschickt – ohne Perspektive. Untersuchungen zeigen, dass Menschen nach befristeten Maßnahmen in ein „tiefes Loch“ fallen und Kompetenzen, die sie sich erarbeitet haben, wieder verlieren.

6. Personal in den Jobcentern, das bei gleicher Arbeit gleich bezahlt und gut qualifiziert wird.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweier Arbeitgeber (Kommune und BA) weiter zusammenarbeiten sollen, muss es gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit geben und gleiche Arbeitsbedingungen. Nur so werden wir qualifiziertes und motiviertes Personal in den Jobcentern halten und anwerben können.

Wenn wir arbeitslose Menschen, insbesondere Langzeitarbeitslose erfolgreich unterstützen wollen, brauchen wir Mitarbeiter*innen, die gerechte und gute Arbeitsbedingungen haben.

Hohe Fallzahlen und ein kompliziertes und kaum noch durchschaubares Leistungsrecht sind zwei wichtige Aspekte, die endlich verändert werden müssen, um die Qualität der Arbeit zu steigern.



Buchtipp

Becoming. Meine Geschichte

Michelle Obama (2018)

Michelle Obama beschreibt ihr Leben in drei Teilen: Becoming me, Becoming us, Becoming more. Aus einem einfachen Arbeiterviertel in Chicago über Princeton, Harvard und ihre Ehe mit Barack Obama bis ins Weiße Haus. Selbstkritisch spart Obama dabei auch schmerzhaft Erfahrungen nicht aus und schafft so ein Buch, das politische und persönliche Geschichte verknüpft.



Filmtipp

Capernaum - Stadt der Hoffnung

Libanon/USA (2018)

Der in Cannes mit dem großen Preis der Jury ausgezeichnete Film von Nadine Labaki erzählt die Geschichte von Zain, der seine Eltern verklagt, weil sie ihn zur Welt gebracht haben. Sie sollen keine weiteren Kinder bekommen dürfen. Vor Gericht entspannt sich seine Lebensgeschichte in den libanesischen Slums – von einem mutigen Kind zu einem zwölf-jährigem „Erwachsenen“.



Anzeige

BERUFSBEGLEITENDER LEHRGANG

Fördermittelmanager/-in für gemeinnützige Organisationen (FLA)

Direkt für die Praxis – innovatives Blended Learning – mit qualifiziertem Abschlusszertifikat

FÖRDERLOTSE
AKADEMIE 



Für Mitarbeitende aus gemeinnützigen Organisationen und Berater/-innen für den Non-Profit-Bereich mit Berufserfahrung, die sich für den Verantwortungsbereich Fördermittelakquise fundiert und praxisorientiert qualifizieren möchten.

- zwölf Monate berufsbegleitend
- 4 mal 3 Präsenztage (08.-10.05.2019 | 26.-28.06.2019 | 25.-27.09.2019 | 29.-31.01.2020)
- 10 E-Learningmodule im Umfang von 900 Minuten
- maximal 18 Teilnehmende
- qualifiziertes Zertifikat der Förderlotse Akademie (FLA)
- Leitung: Torsten Schmotz & Bernd Kreh
- Dozententeam mit den führenden Fachkräften für Fördermittelgewinnung in Deutschland

► Start des ersten Lehrgangs: 1. April 2019

In Kooperation mit
Diakonie 
Hessen

Ein Angebot von
Förderlotse
Torsten Schmotz

Infotelefon: 09874 – 322 516

E-Mail: info@fl-akademie.info

www.fl-akademie.info

Das BMAS beantwortet die wichtigsten Fragen zum neuen Gesetz

Allgemeine Fragen

Was ist neu an den Förderinstrumenten?

Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und einfach handhabbar gestaltet.

Wie werden die Teilnehmenden ausgewählt?

Fördervoraussetzungen sind sechs Jahre Leistungsbezug (§ 16i SGB II) bzw. zwei Jahre Arbeitslosigkeit (§ 16e SGB II). Schwerbehinderte und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden. Ansonsten wählen die Jobcenter die geeigneten Personen aus, diese kennen ihre Fälle am besten.

Zum neuen § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Was soll das neue Instrument leisten?

Durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung soll sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe ermöglicht werden.

Worin unterscheidet es sich von den übrigen Instrumenten?

Das neue Instrument zeichnet sich durch eine längere Förderdauer von bis zu fünf Jahren und einen hohen, degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss aus. Den Teilnehmenden wird zudem während der Förderung eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses angeboten und notwendige Qualifizierungen sind förderfähig.

Wie sieht die Bezuschussung konkret aus?

Arbeitgeber, die eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen, erhalten für eine Dauer von maximal fünf Jahren einen Lohnkostenzuschuss. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns und sinkt ab dem dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses jährlich um 10 Prozentpunkte. Für notwendige Qualifizierungen können dem Arbeitgeber 3.000 Euro je Förderfall erstattet werden.

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Was muss ein Arbeitgeber tun, um jemanden mit dieser Bezuschussung einzustellen?

Arbeitgeber können einen Lohnkostenzuschuss nach § 16i SGB II erhalten, wenn sie eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen. Zur Zielgruppe gehören jene Personen, die über 25 Jahre alt sind, in mindestens sechs der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Schwerbehinderte und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden. Die Förderung muss beim zuständigen Jobcenter vor dem Abschluss des Arbeitsvertrags vom Arbeitgeber beantragt werden.

Warum gilt das Instrument nur für Personen, die seit sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II bezogen haben?

Mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll sehr arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Denn trotz der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung haben.



Quelle:
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales (BMAS)

Was muss ein Arbeitsuchender tun, um in diese geförderte Anstellung zu kommen?

Der Arbeitsuchende muss mit einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehen. Die Entscheidung über die Zuweisung trifft das Jobcenter.

Was passiert mit der geleisteten Bezuschussung, wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer das Anstellungsverhältnis vorzeitig beenden bzw. kurz nach Auslaufen der Förderung?

Für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten die Vorschriften des allgemeinen Arbeitsrechts. Eine Rückzahlung eines geleisteten Lohnkostenzuschusses sieht § 16i SGB II nicht vor.

Kann die Förderdauer von fünf Jahren bei einer zunehmend positiven Entwicklung vorzeitig abgebrochen werden?

Ja. § 16i SGB II ermöglicht eine fristlose Kündigung durch den Arbeitnehmer, wenn ein Wechsel in ungeforderte Beschäftigung oder Ausbildung möglich ist.

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Zum neuen § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Handelt es sich ebenfalls um ein arbeitsmarktpolitisches Instrument?

Ja. § 16e SGB II in seiner neuen Fassung zielt darauf ab, Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Warum und wie wird es angepasst?

Erkenntnisse, die in § 16e SGB II nun umgesetzt werden sind: Ein möglichst einfach zu handhabender erhöhter Lohnkostenzuschuss, ergänzt durch die richtige Arbeitgeberansprache und eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung sind besonders geeignet, die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und zu stabilisieren. Das gab es in dieser Form im SGB II noch nicht, § 16e SGB II neue Fassung macht es nun möglich:

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (tariflich oder ortsüblich) beträgt 75 Prozent im ersten und 50 Prozent im zweiten Jahr. Während der Förderdauer findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) statt.

Warum und wie wird es angepasst?

Aufgrund der hohen Fördervoraussetzungen und der daraus resultierenden Umsetzungsschwierigkeiten profitieren nicht alle Langzeitarbeitslosen, die eine entsprechende Unterstützung brauchen, von § 16e SGB II aktuelle Fassung. Dies und unsere Erkenntnisse aus den Bundesprogrammen der letzten Jahre gaben deshalb Anlass, einen neuen Ansatz zu initiieren.

bitte umblättern >

Warum richtet es sich ausschließlich an Personen, die mehr als 2 Jahre arbeitslos sind? Was machen die weniger lang arbeitslos sind?

Mit einer mindestens zweijährigen Arbeitslosigkeit gehen in aller Regel zunehmend Vermittlungshemmnisse einher. Eine dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit kann zu diesem Zeitpunkt aber mit einer intensiven und guten Förderung noch vermieden werden.



Quelle:
Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales (BMAS)

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Finanzierung

Was kosten die neuen Förderinstrumente zusätzlich?

Den Jobcentern werden zur Umsetzung bis 2022 vier Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird ein Passiv-Aktiv-Transfer ermöglicht, um Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wie sie das Geld zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit einsetzen, entscheiden sie selbst.

Woher kommt das Geld?

Aus dem Bundeshaushalt.



Quelle:
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Erfolgskontrolle

Was passiert, wenn die neuen Förderinstrumente nicht greifen?

Das BMAS wird die Umsetzung durch Monitoring und Evaluation laufend überprüfen und ggf. reagieren.

Wer prüft, ob die neuen Förderinstrumente erfolgreich sind?

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) wird die neuen Instrumente umfassend evaluieren.

Was gilt als erfolgreich?

Es gibt drei gesetzliche Ziele: Die Verbesserung der sozialen Teilhabe, der Beschäftigungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden. Das erstgenannte Ziel ist beim § 16i SGB II den beiden nachgelagerten Zielen übergeordnet. Die Erreichung genau dieser Ziele wird das IAB überprüfen.

Quelle:
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/Fragen-und-Antworten-Teilhabechancen/faq-teilhabechancen-langzeitarbeitslose.html>

Kann das neue Regelinstrument Langzeitarbeitslosigkeit langfristig reduzieren?

Das neue Regelinstrument wird einen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Es kann jedoch nur ein Baustein in einer größer angelegten Strategie sein. Unser Ziel muss weiter sein: Vollbeschäftigung. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir ganzheitliche Ansätze zur Integration in Arbeit. Das kürzlich verabschiedete Teilhabechancengesetz verfolgt solche Ansätze und richtet sich dabei an jene Menschen, die seit vielen Jahren Hartz-IV-Leistungen beziehen. Fakt ist, dass rund eine halbe Million Menschen seit 2005 ununterbrochen Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch beziehen. Mit diesem Umstand kann sich die Politik nicht zufrieden geben. Deshalb sollten wir alles daran setzen, Menschen zu befähigen und sie langfristig aus Hartz IV herauszuholen. Dafür sind eine intensivere Betreuung und eine bessere Beratung von langzeitarbeitslosen Menschen nötig. Es geht darum, den Menschen individuelle Wege in Arbeit aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund muss der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern weiter verbessert werden. Darüber hinaus sollte Qualifizierung oberste Priorität sein. Die schnelle Integration in Arbeit ist in den Jobcentern fest verankert. Dieser Ansatz ist nicht nachhaltig. Es wird verkannt, dass Menschen aufgrund mangelnder



Kai Whittaker ist seit 2013 direkt gewählter CDU-Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Rastatt. Seit 2013 gehört er dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales an. Er ist Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Thema Hartz IV und hat sich in dieser Funktion auch für das Teilhabechancengesetz verantwortlich gezeigt.

Qualifizierung schneller und häufiger arbeitslos werden. Um diesen Teufelskreislauf zu stoppen, muss Qualifizierung an erster Stelle stehen - vor allem bei jungen Menschen.

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, umso schwieriger wird der Weg in Arbeit. Daher braucht es individuell ausgerichtete Unterstützung, um auch denen, die die Hoffnung auf Arbeit oft schon aufgegeben haben, eine Perspektive und neue Teilhabechancen zu eröffnen. Deshalb ist das Teilhabechancengesetz eingebettet in das Gesamtkonzept „Mit-Arbeit“. Neben der Schaffung eines sozialen Arbeitsmarkts in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, verbessert die Bundesregierung damit die intensive Betreuung, gute Beratung und wirksame Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Ein entscheidendes Element bei dem Weg in dauerhafte Arbeit ist auch, dass dort, wo Tariflohn gezahlt wird, auch Tariflohn gefördert wird. Außerdem gilt selbstverständlich die Lohnunter-



Bernd Rützel (MdB) ist ordentliches Mitglied der SPD im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

grenze des Mindestlohns. Es geht also nicht um 1-Euro-Jobs, sondern um echte Beschäftigung bei Unternehmen, Kommunen und Trägern.

Ich bin optimistisch, dass es uns so gelingt, Menschen aus der Arbeitslosigkeit zu holen, die anders keine Chance erhalten hätten. Das bedeutet so viel, da Arbeit mehr ist als der Broterwerb. Sie bedeutet auch Anerkennung und soziale Teilhabe. Wenn es möglich ist, mit der eigenen Arbeit selbst für sich und seine Familie sorgen zu können, dann wirkt das weit über die geförderte Person hinaus. Es wirkt bis in die Familie hinein, in der Kinder vorgelebt

bekommen, was Arbeit bedeutet, dass es eine gute Sache ist, etwas zu leisten und Anerkennung zu bekommen.

Bereits seit über zehn Jahren setzt sich die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag für öffentlich geförderte Beschäftigung ein. Dass nun auch die Bundesregierung die Zeichen der Zeit erkannt hat, begrüße ich deshalb sehr. Der soziale Arbeitsmarkt, den sie im neuen § 16i des Zweiten Buchs Sozial-gesetzbuch einführt, ist das späte Eingeständnis, dass verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nur mit öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgreich verringert werden kann. Die konkrete Umsetzung allerdings lässt zu wünschen übrig. Die Zahl der Arbeitsplätze ist deutlich zu gering bemessen. Selbst für die geplanten 150.000 Arbeitsplätze reichen die vorgesehenen Haus-haltsmittel nicht ansatzweise. Schlimmer noch: Die strengen Zugangsvoraussetzungen schließen einen großen Teil der Langzeiterwerbslosen



Sabine Zimmermann (MdB) ist seit 2009 die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der LINKEN im Bundestag und ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

von vornherein aus. Weil der soziale Arbeitsmarkt erst nach vielen Jahren Hartz-IV-Bezug greift, wird zudem der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unnötig erschwert. Ferner sollen die geförderten Arbeitsplätze auch noch in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei sein. Daher bin ich skeptisch, ob es mit diesem Gesetz gelingen wird, Langzeiterwerbslosigkeit langfristig zu reduzieren. Verfehlt ist im Übrigen auch die Konzeption als sanktionsfähiges Regelinstrument. Sie bleibt der alten Logik des Gängelns verhaftet. Zwangsbeschäftigung ist nicht nur entwürdigend, sondern ergibt auch arbeitsmarktpolitisch keinen Sinn, weil die Arbeitsmarktintegration auf diesem Weg in aller Regel scheitern wird.

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Die GroKo unternimmt mit dem Teilhabechancengesetz zwar einen Schritt in die richtige Richtung, aber es ist dennoch ein Programm, das nur einen kleinen Teil der Langzeitarbeitslosen erreicht. Positiv ist, dass dieses Instrument mit Lohnkostenzuschüssen arbeitet, die, wie aus der Praxis bekannt, zu den wirksamsten Maßnahmen gehören. Fakt ist jedoch auch, dass diese



Pascal Kober ist Mitglied des Deutschen Bundestags der FDP Bundestagsfraktion.

nur dann die volle Wirkung entfalten, wenn sie im oder sehr nah am ersten Arbeitsmarkt angelegt sind und eine Qualifizierung im Sinne von einem „Training on the Job“ ermöglichen, bzw. zur Bewältigung von Tätigkeiten des ersten Arbeitsmarktes befähigen. Das scheint aber nicht wirklich das Ziel zu sein, denn bis heute hat die GroKo nicht erklärt, wie Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes für dieses Instrument gewonnen werden sollen. Sodann hätte bei der Auswahl des berechtigten Personenkreises deutlicher unterschieden werden müssen zwischen jenen, für die der erste Arbeitsmarkt tatsächlich erreichbar erscheint, und jenen, für die Beschäftigung um der Teilhabe willen die realistischere Perspektive ist. Für letztere ist aber die Maximalförderdauer von fünf Jahren eine Enttäuschung. Hier könnte nur die konsequente Umsetzung des Passiv-Aktiv-Tauschs eine dauerhafte Hoffnung bedeuten. Verfehlt ist auch, dass Weiterbildungen zusätzlich zur Beschäftigung nicht hinreichend abschlussorientiert durchfinanziert sind. Eine Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Übergang Schule und Beruf fehlt bedauerlicherweise völlig.

Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist gar nicht das Ziel des Instruments. Im Kern geht es darum, Arbeitslosen, die fast keine Chance auf eine reguläre Beschäftigung (mehr) haben, einen Zugang zum Arbeitsmarkt dadurch zu ermöglichen, dass der Nachteil gegenüber anderen durch einen Lohnkostenzuschuss ausgeglichen wird. Deswegen ist es gut, dass der Lohnkostenzuschuss ohne Bedingungen wie Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität gewährt werden kann. Es ist auch richtig, es auf Arbeitslose zu beschränken, die wirklich kaum eine Chance auf eine Beschäftigung haben. Das Instrument aber nur für Arbeitslose einzusetzen, die sechs der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben, ist viel zu spät. Bei vielen ist schon viel früher zu erkennen, dass andere Instrumente nicht wirken werden. Insgesamt sind die Regelungen zu starr, nicht nur

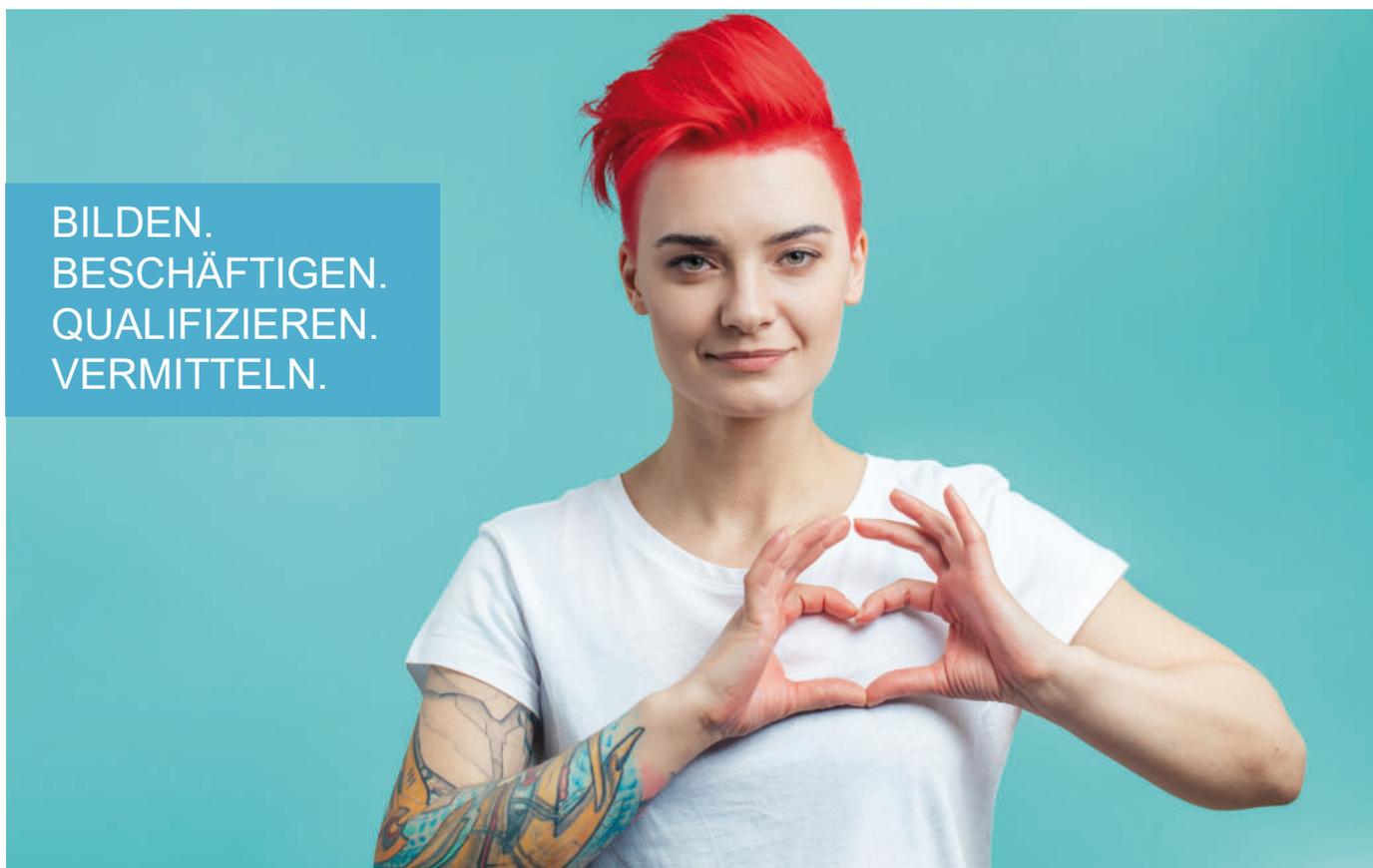


Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn ist Sprecher für Arbeitsmarktpolitik und für europäische Sozialpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

bei dieser Frage. So soll der Zuschuss nach einer festen Regel mit der Zeit absinken, was bei manchen Sinn machen kann, bei anderen nicht, bei anderen kann der Zuschuss vielleicht sogar stärker sinken. Das ist jeweils vom Einzelfall abhängig. Bei der ausgewählten Gruppe ist eher davon auszugehen, dass der Zuschuss bei vielen länger bei 100% bleiben müsste. Fazit: Vom Grundgedanken her handelt es sich um das richtige Instrument. Durch die konkrete Ausgestaltung ist aber zu befürchten, dass die Erfolge sich in Grenzen halten, zumal es sich

durch die Befristung des Gesetzes doch wieder nicht um ein dauerhaftes Regelinstrument handelt. In der nächsten Legislaturperiode muss das Gesetz entfristet werden und sowohl der Zugang als auch die Regeln im Einzelnen flexibilisiert werden.

BILDEN.
BESCHÄFTIGEN.
QUALIFIZIEREN.
VERMITTELN.



COMP.ASS 21 – DIE ORGANISATIONS-LÖSUNG FÜR OPTIMALE GESCHÄFTSPROZESSE

- ✓ TEILNEHMERDOKUMENTATION
- ✓ KURS- UND SEMINARVERWALTUNG
- ✓ PROJEKTMANAGEMENT
- ✓ ORGANISATIONS-MANAGEMENT
- ✓ ARBEITGEBER- UND STELLENMANAGEMENT
- ✓ CASEMANAGEMENT
- ✓ FLÜCHTLINGS-MANAGEMENT
- ✓ EM@W - AUCH FÜR AGH
- ✓ ARBEITSORGANISATION (TERMINE, AUFGABEN, SCHRIFTVERKEHR, E-MAIL- FAX-INTEGRATION,...)
- ✓ DOKUMENTENMANAGEMENT
- ✓ ZUSAMMENARBEIT IM TEAM
- ✓ BERICHTSWESEN
- ✓ ANWESENHEITSERFASSUNG, AUSZAHLUNG UND ABRECHNUNG
- ✓ DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT
- ✓ STATISTIK UND CONTROLLING
- ✓ DIVERSE SCHNITTSTELLEN (FIBU, LOBU, ZEITERFASSUNG ETC.)

SO VIEL MEHR ALS NUR SOFTWARE:

Mit comp.ASS 21 und der Beratung unserer erfahrenen Projektleiter gelingt es vielmehr, die Geschäftsprozesse in Ihrer Organisation ganzheitlich und zugleich DSGVO-konform zu optimieren.

Erfahren Sie mehr über eine Organisationslösung, die nicht nur zukunftsorientierte Berufsbildungswerke optimal unterstützt, auf unserer neuen Webseite:

www.prosozial.de/bildung

Ihr Ansprechpartner:
Christoph Spitzley
0261 201615-127
Fax: 0261 201615-501
christoph.spitzley@prosozial.de

Informieren Sie sich gerne über comp.ASS 21 auf:



Soziale Integration durch Bürgerarbeit oder bürgerschaftliches Engagement?

Prof. Dr. Gerd Mutz

Die Frage, ob Bürgerarbeit oder Bürgerschaftliches Engagement zu einer sozialen Integration führt, ist nicht einfach zu beantworten, denn es ist erst einmal zu klären, was jeweils darunter verstanden werden soll, und zudem zu beachten, dass häufig Modell und Praxis auseinanderfallen. Dies gilt es im Folgenden zu klären, bevor im letzten Teil auf den Integrationsbegriff sowie das damit verwandte Inklusionskonzept eingegangen wird.

Das Modell der Bürgerarbeit wurde erstmals 1997 im Rahmen der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen von dem Soziologen Ulrich Beck formuliert. Dabei war Bürgerarbeit als eine freiwillige, zeitlich begrenzte Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit konzipiert,

die in der Regie eines sogenannten Gemeinwohlunternehmers durchgeführt und von einem kommunalen Ausschuss für Bürgerarbeit organisiert wird. Sie soll eine kooperative, selbstorganisierte Tätigkeit sein, für die es ein Bürgergeld gibt. Bürgerarbeit ist folglich sehr voraussetzungsvoll: Erstens wird nicht nur die Freiwilligkeit der Tätigkeit betont, sondern auch ihr besonderer Charakter: Bürgerarbeit soll dem nahe kommen, was in alternativen Ansätzen als selbstbestimmte Arbeit bezeichnet wird und der Gemeinwohlunternehmer ist nicht zu verwechseln mit einem Manager aus der etablierten Sozialwirtschaft. Mit der Bürgerarbeit sollte eine andere Organisationsform von Arbeit erprobt werden.



Foto: Bildungspark Heilbronn-Franken

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose



Zweitens ist deren außergewöhnliche Einbindung zu betonen, denn sie wird weder von einem staatlichen oder kommunalen noch von einem Privatunternehmer organisiert, sondern von einem lokalen Ausschuss, in dem politisch Verantwortliche und Bürger_innen das Sagen haben. Die Anlehnung an die Idee der Bürger- oder Arbeiterräte war bewusst gewählt. Arbeit sollte demokratisiert werden – im Kontext der Debatten der 1990er Jahre um die Zukunft der Arbeit und Gefährdung der Demokratie machte das durchaus Sinn. Die Arbeitsverwaltung wurde ausdrücklich nicht mit einbezogen, weil sie neben unterstützenden Aufgaben auch Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten haben.

Das Modell der Bürgerarbeit wurde insbesondere von Gewerkschaften kritisiert, weil eine indirekte Vergrößerung des Niedriglohnsektors befürchtet wurde; die Politik konnte mit der Idee der Demokratisierung von Arbeit nichts anfangen.

Vor dem Hintergrund dieser Kritiken ist nachvollziehbar, dass die später tatsächlich implementierten Modelle der Bürgerarbeit weder in

Bayern noch in Sachsen dem entsprachen, was sich Ulrich Beck gedacht hatte. In der Praxis der beiden Bundesländer handelte es sich letztlich um eine Variante einer gering entlohnten, nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Auch die aktuellen Formen der Bürgerarbeit, die mit der Vorstellung von einem Sozialen Arbeitsmarkt verknüpft werden, haben mit der Grundidee Ulrich Becks nichts mehr gemein. Das bürgerschaftliche Engagement zielt hingegen nicht auf eine alternative Organisation gesellschaftlicher Arbeit, sondern auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird, bspw. von der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements 2002, definiert als eine freiwillige, gemeinschaftlich-kooperativ ausgeübte Tätigkeit, die nicht auf Erwerb bzw. Gewinn zielt und sich am Gemeinwohl orientiert.



Unser Autor Prof. Dr. Gerd Mutz
ist Wirtschaftssoziologe an der Hochschule für
angewandte Wissenschaft München und leitet
hier die Weiterbildung „Soziale Arbeit
in der Einwanderungsgesellschaft“.

Qualität ist kein Geheimnis!



Wertschätzung durch ZERTIFIZIERUNG

Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV
DIN EN ISO 9001:2015

ZERTPUNKT
Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH
Kurparkallee 1 – 23843 Bad Oldesloe
Fon: 04531 88099-0 – Fax: 04531 8809932 – E-Mail: info@zertpunkt.de
Internet: <http://www.zertpunkt.de>



ZERTPUNKT

Ihr Partner für die Zertifizierung

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Bürgerschaftliches Engagement weist durchaus Parallelen zur Bürgerarbeit auf: Beide Tätigkeiten sind freiwillig und selbstbestimmt, hier geht es jedoch insbesondere um die Teilhabe in einem demokratischen Gemeinwesen. Dies entspricht den damaligen Debatten um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den man als gefährdet sah. Gleichwohl gab es schon damals kritische Stimmen, die auf die Gefahr neoliberaler Vereinnahmung hinwiesen – schließlich fand genau zu der gleichen Zeit der größte sozialstaatliche Umbau der Nachkriegszeit statt: von der kompensatorischen und statuserhaltenden zur exklusionsvermeidenden Sozialpolitik. Die

Förderung Bürgerschaftlichen Engagements könnte, so die Befürchtung, diese neoliberale Politik flankieren, indem Engagierte dort eingesetzt werden, wo sich der Sozialstaat zurückzieht. Und in der Tat wurde schon bald das Bürgerschaftliche Engagement in der befürchteten Weise instrumentalisiert und bis heute werden Engagierte zunehmend als gering bezahlte Laienhelfer eingesetzt. Fragt man nun nach dem integrativen Gehalt beider Tätigkeitsformen, so ist die zunächst einfache Antwort: Bürgerarbeit im gedachten Sinne könnte durchaus integrierend wirken, und zwar nicht nur im Hinblick auf arbeitsgesellschaftliche Teilhabe, sondern auch in der Einübung selbstorganisierter kooperativer Arbeitsformen und auch im Hinblick auf die Demokratisierung arbeitsgesellschaftlicher Prozesse. Das, was heute als Bürgerarbeit bezeichnet wird (etwa nach dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“), hat tatsächlich eher kontrollierenden und disziplinierenden Charakter, wirkt aber selten integrierend.

Anders ist dies beim Bürgerschaftlichen Engagement: Es wirkt integrierend, z.B. als Brücke zu einer regulären Erwerbstätigkeit, befördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und stützt demo-

kratische Prozesse. Dies gilt nach allen Studien sogar für gering bezahltes Engagement: Anders als bei der Bürgerarbeit (so, wie sie heute verstanden und eingesetzt wird), fühlen sich bspw. engagierte Laienhelfer_innen eingebunden in die gesellschaftlichen Bereiche, in denen sie aktiv sind.



Foto: Julia Baumgart

Komplizierter wird die Betrachtung, wenn man das Ziel der Integration selbst in den Blick nimmt. Im Falle lang andauernder Erwerbslosigkeit wird davon ausgegangen, dass es sich um Personen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf handelt, die in ein erwerbsarbeitsähnliches System eingepasst werden müssen. Es wird der Mangel (z.B. sekundärer Arbeitstugenden) betont, der Langzeitarbeitslose zu Abweichenden macht und der mithin den Integrationserfolg bestimmt. Es wäre aber auch denkbar, arbeitsgesellschaftliche Institutionen zu demokratisieren und so zu transformieren, dass dort möglichst alle Menschen mit ihren je unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten einen Platz finden, d.h. das System der Märkte zu demokratisieren, nicht die Menschen in eine bestimmte Form zu bringen. Dies wäre dann Inklusion im eigentlichen Sinne.

Was habe ich auf dem Podium der Jahrestagung der bag arbeit über Digitalisierung gelernt?



Unstrittig ist die Bedeutung von Weiterbildung, damit Beschäftigte unterschiedlicher Qualifikationsniveaus die Dynamik der Digitalisierung bewältigen. Deutlich wurde im Verlauf der Podiumsdiskussion allerdings zwei oft vernachlässigte Aspekte: Zum einen muss für Beschäftigte zeitlich und organisatorisch die Voraussetzung für ein kontinuierliches „learning-by-doing“ geschaffen werden. Nur dann können sie das nach wie vor unverzichtbare Erfahrungswissen über ihre Arbeitsprozesse aufbauen. Zum zweiten bedarf es aber auch Überlegungen, ob und wie die Ergebnisse solcher „learning-by-doing“ Prozesse zertifiziert werden und damit in allgemein anerkannte Qualifikationskomponente überführt werden können.

Prof. Dr. Hartmut Hirsch-Kreinsen ist emeritierter Professor für Wirtschafts- und Industriosiologie an der Technischen Universität Dortmund.



Hannes Leber ist bei der Otto Benecke Stiftung e.V. für den Arbeitgeberservice und Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zuständig und Referent für das IQ Netzwerk Berlin.

Die Diskussionen auf dem Podium und mit den Anwesenden haben mir gezeigt, wie drängend die Frage der digitalen Innovation für viele Einrichtungen ist. Um die Chancen digitaler Instrumente und Kanäle nutzbar zu machen, muss das Personal in Lehre und Beratung frühzeitig einbezogen werden, damit passende Schulungsangebote und Arbeitshilfen entwickelt werden können. So kann Unsicherheiten und Bedenken begegnet werden. Besonders in Zeiten der wachsenden Attraktivität Deutschlands als Zielland für qualifizierte Zuwanderung bieten digitale Lösungen in Weiterbildung und Beratung spannende Perspektiven. Vom Sprachkurs bis zur Anpassungsqualifizierung für die Vermittlung hiesiger Industrie- und Arbeitsstandards – die Ortsungebundenheit digitaler Angebote macht sie für international mobile Fachkräfte besonders interessant.

Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Die Digitalisierung wird andere Arbeitsinhalte schaffen und damit auch erhebliche Auswirkungen auf die Kompetenzprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen haben. Deshalb werden zielgerichtete Weiterbildungen wichtiger denn je. Geringer Qualifizierte und Arbeitssuchende stehen vor großen Herausforderungen, um beim Wandel der Arbeitswelt nicht abgehängt zu werden. Die Weiterbildungsträger werden sich hier sehr stark engagieren, um deren Partizipation auch weiterhin zu ermöglichen. Zwar werden vermutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen, aber mit anderen Ansprüchen an die Qualifikationsprofile der Mitarbeitenden. Man muss bei der Digitalisierung den Menschen die Angst nehmen, was auf sie zukommen wird. Denn jede Veränderung birgt Unsicherheiten, aber eben auch Chancen. Auf die müssen wir hinweisen uns für sie werben. Wir fordern von der Bundesregierung ein Weiterbildungsgesetz, um noch mehr Menschen passgenau qualifizieren zu können. Hochqualifizierte Menschen sind in der Lage, virtuelle Plattformen für ihre Weiterbildungsbemühungen zu nutzen. Aber für geringer und nicht qualifizierte oder viele arbeitslose Menschen wird es darauf ankommen, sie bei ihren Weiterbildungen aktiv zu begleiten und zu unterstützen.



Thimo Fojkar ist Vorstand der bag arbeit und Vorsitzender des Vorstandes des Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V..

Angesichts der Unvermeidlichkeit des digitalen Wandels macht sich die Trägerlandschaft auf den langen Weg, die Chancen der Digitalisierung für die Werbung, die Motivation, und den Kompetenzaufbau benachteiligter Teilnehmer*innen zu nutzen. Hierbei werden die Lehrkräfte für neue Rollen als Lernbegleiter*innen im blended learning und flipped classroom entwickelt und unterstützt werden müssen.



Dr. Martin Noack arbeitet er als Senior Expert der Bertelsmann Stiftung im Projekt „Aufstieg durch Kompetenzen“ an der Entwicklung von Ansätzen für ein System der Anerkennung informellen und non-formalen Lernens in Deutschland. Er twittert @cmgnoack und bloggt gemeinsam mit anderen Autoren auf <https://blog.aus-und-weiterbildung.eu>

Eckpfeiler einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik

Sehr geehrter Herr Dr. Bartke, das Teilhabechancengesetz als neues Regelinstrument soll zum 01. Januar 2019 wirksam werden. An welchen Stellen trägt das Gesetz die Handschrift ihrer Partei, der SPD?

Dr. Bartke: An fast allen. Die Grundidee ist, dass wir eine längerfristige Beschäftigung für solche Langzeitarbeitslose schaffen, die viele aufgrund ihrer sehr langen Arbeitslosigkeit schon aufgegeben haben. Der soziale Arbeitsmarkt war ein wesentlicher sozialdemokratischer Erfolg in den Koalitionsverhandlungen. Die CDU/CSU wollte ihn nicht.

Man muß über eine dauerhafte Förderung nachdenken

Das Programm soll 150.000 Personen fördern. Darauf angesprochen hören wir im politischen Berlin immer wieder: Qualität geht vor Quantität. Was bedeutet das?

Dr. Bartke: Von mir hören Sie das nicht. Im Gegenteil, ich möchte, dass die Langzeitarbeitslosen gerade auf einfachen und nicht zu stark fordernden Arbeitsplätzen beschäftigt werden.

Dr. Matthias Bartke ist Mitglied des Deutschen Bundestages für die SPD und Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Seit Januar 2016 ist er als Justiziar Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Coaching soll alle Aspekte des Lebens umfassen, also auch familiäre und soziale? Wie soll das konkret gehen?

Dr. Bartke: Wir haben in letzter Minute durchgesetzt, dass das Coaching regelhaft bereits zwei Monate vor Arbeitsaufnahme beginnt, damit persönliche Probleme bereits vor Arbeitsbeginn angegangen werden können. Zum ganzheitlichen Ansatz des Coachings gehört, dass psychosoziale und gesundheitliche Aspekte einbezogen werden. Dafür ist eine neutrale Vertrauensperson notwendig.

Warum werden (fachliche) Weiterbildung und Qualifizierung nur in geringem Umfang gefördert?

Dr. Bartke: Das werden sie nicht. In diesem Punkt hat die SPD noch einmal massive Nachbesserungen durchgesetzt. Künftig können Fortbildungen mit hundert Prozent der Kosten bis zu insgesamt 3.000 Euro gefördert werden.



Eine wiederholte Inanspruchnahme des Instruments ist nicht möglich. Was passiert mit Teilnehmenden, die auch nach Ablauf der fünf Jahre noch nicht fit für den ersten Arbeitsmarkt sind?

Dr. Bartke: Das hängt sicherlich vom jeweiligen Einzelfall ab. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass wir in fünf Jahren feststellen, dass

Langzeitarbeitslose zwar erfolgreich stabilisiert wurden, sie aber dennoch nicht in nennenswertem Umfang den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden. Ich finde, dass man dann über eine dauerhafte Förderung nachdenken muss.

bag arbeit trifft

Zum ganzheitlichen Ansatz des Coachings gehört, dass psychosoziale und gesundheitliche Aspekte einbezogen werden. Dafür ist eine neutrale Vertrauensperson notwendig.

Der EGT wird um 4 Milliarden aufgestockt. Wie stellen Sie sicher, dass dieses Geld tatsächlich der Arbeitsförderung zukommt und eine Umwidmung zugunsten des Verwaltungstitels ausgeschlossen ist?

Dr. Bartke: Wir haben nicht nur den EGT um 4 Mrd. Euro sondern auch den Verwaltungstitel um zusätzlich eine halbe Milliarde aufgestockt. Hinzu kommt, dass zusätzlich bis zu 400 Mio. Euro jährlich an nicht verausgabten Mitteln im Folge-

jahr in Anspruch genommen werden können. Der Umschichtungsbedarf wird damit erheblich reduziert. Wir wollen den Jobcentern aber nicht verbieten, die Mittel umzuschichten. Denn sie wissen vor Ort am besten, wie sie ihre Mittel einsetzen müssen, um Arbeitssuchende in Arbeit zu bringen.

Ein Systemwechsel (z.B. bedingungslose Grundeinkommen) wird von einem Großteil der Politik ausgeschlossen. Was macht Sie sicher, dass sie mit diesem Instrument Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig abbauen können?

Dr. Bartke: Ich beschäftige mich schon zu lange mit Arbeitsmarktpolitik, um mir über geplante Auswirkungen von Arbeitsmarktinstrumenten „sicher“ zu sein. Aber zigtausende schwerst Vermittelbare in neuen Beschäftigungsverhältnissen wären auf jeden Fall ein großartiger Erfolg im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit.



Kommentar

Felix Banaszak
seit Januar 2018 Landesvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen.

Ab 2019 gilt das Teilhabechancengesetz, Langzeitarbeitslose sollen auf dem zweiten – jetzt sozial genannten – Arbeitsmarkt neue Chancen erhalten. Schon jetzt ist klar: Für die tiefgreifenden Veränderungen unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt sind die Reformen viel zu kurz gesprungen.

Ja, das neue Gesetz ist ein Erfolg für die SPD in der Koalition. Und ja, das neue Gesetz schafft Möglichkeiten, Menschen für ihre Arbeit zu bezahlen, die im harten Wettbewerb des ersten Arbeitsmarkts immer wieder ausgegrenzt werden. Die heute angesichts immer neuer Enttäuschungen oft völlig demotiviert aufgeben.

Die Schritte gehen in die richtige Richtung. Doch es hakt es oft in den Details – und letztlich bleiben die Schritte viel zu klein. Es ist ein sachlich nicht begründbarer Koalitionskompromiss, die Förderung nur einmalig zu gewähren. Denn gerade die, um die es geht, brauchen auch Unterstützung bei einem zweiten oder dritten Anlauf. Und es ist ein Irrglaube, dass eine „One-fits-all“-Lösung in Bezug auf die Anspruchsbedingungen – Stichwort Bezugsdauer von ALG II – den Anforderungen gerecht wird. Letztlich ist das Gesetz ein richtiger, aber maximal ein erster Schritt auf dem Weg, aus der Arbeitslosen- eine Arbeitsversicherung zu machen. Eine Welt mit rapiden, oftmals disruptiven Veränderungen, einer galoppierenden Digitalisierung und technologischen Revolutionen im Monatstakt sorgt schon allein durch das ungeheure Tempo für große Unsicherheiten.

Auf dieses Tempo muss Politik mit einem System reagieren, das Beständigkeit bietet, Sicherheiten schafft und so Chancen eröffnet. Das setzt in gewisser Weise einen Bruch mit dem voraus, das Anfang der 2000er-Jahre als „Agenda 2010“ vielen als die richtige Antwort auf vollkommen andere Herausforderungen galt

Unser bisheriger Umgang mit (Langzeit-)Arbeitslosen ist geprägt von Misstrauen, Bürokratie und Anreizen dazu, möglichst viele Menschen aus der Statistik verschwinden zu lassen. Schuld daran sind nicht die Mitarbeiter*innen der Jobcenter. Sie agieren in einem System, das genau diese Merkmale trägt, sie machen den Job, den das System Hartz IV für sie vorsieht.

Wir Grüne fordern:

- weniger Bürokratie: Die Auszahlung von Leistungen muss von der Vermittlung der Arbeitslosen getrennt werden – Jobcenter sollen sich um Jobs kümmern.
- Echte Anreize: Wer einen Job annimmt, soll einen viel größeren Anteil seines Lohns behalten dürfen – statt ihn wie bisher mit dem ALG II verrechnen zu müssen.
- Echte Weiterbildung: Wer sich fit machen will

für den sich ständig verändernden Arbeitsmarkt sollte darauf einen Rechtsanspruch haben – statt gezwungen zu werden, wie bisher das erste Jobangebot anzunehmen.

- Weg mit dem Misstrauen: Kümmern wir uns endlich darum, dass Erwerbslose individuell gefördert werden, statt alle erstmal so zu behandeln, als seien sie potentielle Drückeberger.
- Sanktionen abschaffen: Die heute noch verhängten Sanktionen sind kontraproduktiv. Sie treiben Menschen in Kriminalität, Schwarzarbeit und aus dem System. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel von Sanktionierung zu Ermütigung.
- Leistungen, die Chancen eröffnen: Eine echte Grundsicherung muss Zahlungen vorsehen, die eine echte Teilhabe ermöglichen – und Bildungschancen bieten. Wenn ein Staat wie bisher monatlich rund 1 Euro für Bildung einrechnet, macht er sich mit dem Anspruch auf lebensbegleitendes Lernen lächerlich.

Gerade für Langzeitarbeitslose wäre ein solcher Umstieg in ein System der Sicherheiten, Chancen und Anreize eine echte Revolution. Es geht um ein System, das sie nicht länger als lästige Bittstellerinnen und Bittsteller behandelt, sondern ihre individuellen Potentiale hebt und fördert. Es ist nicht falsch, richtige Schritte im falschen System zu machen. Aber klüger, und den großen Herausforderungen unserer Zeit angemessener, wäre, das System grundlegend zu reformieren.

Dock Gruppe AG

Sophie Schimmel

Sozialunternehmerische Arbeitsintegration im Wandel

Integration kennt viele Facetten und wird Menschen nur gerecht, wenn sie auf ihre Fähigkeiten, Möglichkeiten und ihre Bereitschaft zur Integration in die freie Wirtschaft ausgerichtet ist. Die Schweiz kennt seit dem Sommer 2018 eine sogenannte Stellenmeldepflicht, die eine Deklaration u.a. sämtlicher Hilfsarbeiter-Vakanzen beim Arbeitsamt erfordert. Um ihre Chancen zu erhöhen, verschafft das Arbeitsamt arbeitslosen und arbeitsmarktfähigen Personen verfrühten Zugang zu diesen Stellen. Diesen Zugang erhält somit nur, wer auch als arbeitsmarktfähig gilt. Unser Integrationsmodell muss daher auf die Kriterien der Arbeitsmarktfähigkeit abgestimmt sein.

Wir erachten es als zentral, dass nicht nur zwischen sozialer Integration und Arbeitsintegration unterschieden wird. Menschen befinden sich grundsätzlich auf einem Weg, und gerade wer lange nicht gearbeitet hat, dessen Integrationsziele sollen sich bei Änderung ihrer Lebens- und Arbeitsalltagsumstände ändern können. Eine enge Zusammenarbeit

mit den zuweisenden Stellen vom Zeitpunkt der Anmeldung und Zieldefinition an ist deshalb elementar.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen den Attributen Können (Fähigkeit), Wollen (Bereitschaft) und Dürfen (Arbeitsbewilligung). Während Letzteres durch uns nicht beeinflussbar ist, arbeiten wir hauptsächlich rund um Fähigkeit und Bereitschaft der Arbeitnehmenden. Diese können in unterschiedlicher Kombination und Ausprägung verschiedene Integrationsziele nach sich ziehen. Wer kann und will und somit arbeitsmarktfähig ist, soll schnell Zugang zu den meldepflichtigen Stellen erhalten. Für andere soll es möglich, sich in diese Richtung noch zu entwickeln, oder bei geringen Chancen auch längerfristig im Zweiten Arbeitsmarkt arbeitstätig bleiben zu dürfen. Wir wollen Menschen unabhängig ihrer Integrationsziele in ihrer Kraft erleben, indem sie auch einmal eine dritte oder vierte Chance erhalten.



Foto: Dock Gruppe AG

Blick über den Tellerrand



Fotos: Dock Gruppe AG

Dock Gruppe AG

Ziele:

Als unternehmerische Sozialfirma schaffen wir reelle Arbeitsplätze für Personen, die wenig Chancen haben auf dem Arbeitsmarkt.

Kompetenzen:

Wir verstehen uns als verlängerte Werkbank der Schweizer Industrie und damit als Teil des Zweiten Arbeitsmarktes. Wir akquirieren industrielle und manufaktuelle Arbeiten, die in der Schweiz nicht mehr kostendeckend abgewickelt werden können. Dabei unterstehen wir gegenüber dem ersten Arbeitsmarkt einem Konkurrenzierungsverbot. Wir arbeiten an 10 Standorten und beschäftigen rund 1400 Personen.

Maßnahmen:

- Arbeit ist unser Instrument zur Integration. Hinter der Arbeit steht ein Kunde, der seine klaren Vorstellungen bezüglich Qualität, Preis und Termintreue hat.
- Wir bieten unbefristete Arbeitsverhältnisse mit sozialversicherten Löhnen an.
- Zur Förderung der Arbeitnehmenden gibt es verschiedene Massnahmen und Qualifikationen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen ist wichtig für eine klare und zielorientierte Aufgabenteilung.

Zertifizierungen:

Wir sind im Bereich Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2015 und im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach OHSAS 18001:2007 zertifiziert. Wir investieren zugunsten von arbeitsmarktnahen Arbeitsplätzen und Kundenbeziehungen auf Augenhöhe viel in ein gelebtes, integriertes Qualitäts- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem.

www.dock-gruppe.ch



Unsere Autorin Sophie Schimmel

Ist bei der Dock Gruppe zuständig für Qualitätsmanagement und interdisziplinäre Projekte.

sophie.schimmel@dock-gruppe.ch

Veranstungstipps

Alle Seminare auf einen Blick

Sie können sich bei uns per Fax: 030 / 28 30 58 20 oder per Email: veranstaltungen@bagarbeit.de anmelden.

05./06. Februar 2019 Würzburg	Projekte erfolgreich managen - Prinzipien und Methoden für die Praxis
16. Februar 2019 Berlin	Vergaberecht in der Praxis: Fallstricke und Praxistipps für die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen
07./08. Februar 2019 Kassel	Wie schütze ich Mitarbeiter/-innen vor Mobbing?
11. Februar 2019 Berlin	Entwicklung von Geschäftsmodellen
12. Februar 2019 Berlin	Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
19./20. Februar 2019 Hannover	Erasmus+ – Von der Idee zum Antrag. EU-geförderte Projekte erfolgreich planen und beantragen
19./20. Februar 2019 Frankfurt am Main	„Hilfe, der Teilnehmende hat Schulden!“ - Wenn Langzeitarbeitslose Schulden haben...
19./20. Februar 2019 Köln	Betriebswirtschaftliche Kompetenz in sozialen Betrieben
21./22. Februar 2019 Hannover	Kompetenzorientierte Beratung – Grundlagen
05. März 2019 Hannover	Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Geflüchteten
06. März 2019 Frankfurt am Main	Assistierte-, Teilzeit- und Verbundausbildung - Alternative Ausbildungsmodelle zur passgenauen Vermittlung Benachteiligter

18./19. März 2019
Hannover

Gemeinsam konstruktiv arbeiten – Gelungene Moderation in Gruppen der Arbeitsförderung

18./19. März 2019
Köln

Fachlich versiert, sozial kompetent: Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen

26./27. März 2019
Frankfurt am Main

Akquise und Antragstellung von Fördermitteln für gemeinnützige Aktivitäten in der Praxis

02./03. April 2019
Nürnberg

Das Geheimnis des Gelingens ... Frauenspezifische Beratungs- und Integrationsarbeit - Auch für Männer

08. April 2019
Düsseldorf

Arbeiten mit Förderplänen

08. April 2019
Berlin

Wie Führungskräfte Arbeitssicherheit durch Pflichtendelegation in den Griff bekommen

08. & 09. April 2019
Frankfurt am Main

Seminar für Datenschutzbeauftragte

09. April 2019
Düsseldorf

Rechtsvereinfachung § 16h SGB II - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

02. Mai 2019
Hannover

Gesundheitsvorsorge für Geflüchtete

07. Mai 2019
Berlin

Wie komme ich zu einer gelingenden Zielvereinbarung?

weitere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf:
www.bagarbeit.org/site/veranstaltungen

Nachgefragt

Peter Siwon ist der Experte für Projektmanagement in unserem Tagungszentrum. Seine besonderen Spezialitäten sind die Verbindung von Psychologie und Projektarbeit und der Einsatz systemischer Methoden.

Was machen Sie eigentlich sonst so?

Name:
Peter Siwon

Größe:
188cm

Sternzeichen:
Löwe, Aszendent Jungfrau
(die Kombination ist ideal für Projektmanagement)



Warum gerade Trainer für Projektmanagement?

Projektmanagement ist eine spannende, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit. Es ist eine Aufgabe, bei der in der Regel ohne disziplinarische Machtmittel geführt wird, viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen, ein gutes Gespür für Menschen und Technik notwendig ist und man oft unter hohem psychischem Druck steht. Es bietet viele Möglichkeiten dazuzulernen und als Mensch zu reifen.

Sind Sie Frühaufsteher?

Ja, ich mag es, wenn ich den Tag in aller Ruhe und ohne Hetze anfangen kann.

Wie sieht ein für Sie typisches Mittagessen aus?

Ich bevorzuge frisch zubereitetes asiatisches Essen und Salate. Doch eine Leberkäsesemmel, ein Döner oder eine Pizza tut es auch, wenn es mal schnell gehen muss.

Welche Vorurteile Ihres Berufs bestätigen Sie?

Da muss ich passen. Am besten fragen Sie meine Seminarteilnehmer.

Was geht gar nicht?

Ein Kamel durch ein Nadelöhr ziehen oder wahlweise einen Elefanten oder ein Nilpferd.

Ihre letzte Reise ging nach...

...Ägypten, weil ich dort mein Hobby Apnoetauchen unter idealen Bedingungen gemeinsam mit meiner Frau genießen kann. Meer, Riffe und Fische finde ich sehr entspannend.

Als Kind dachte ich,...

...dass es wunderbar ist, Zeit zum Träumen zu haben. Heute weiß ich..., dass ich Recht hatte.

Worauf könnten Sie niemals verzichten?

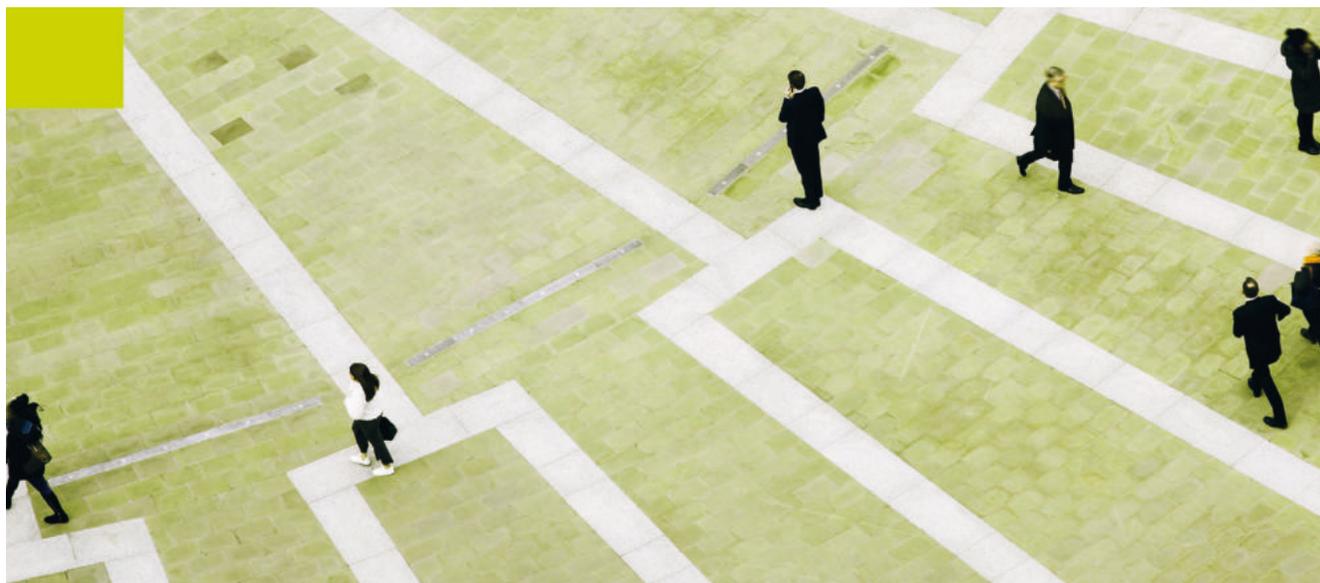
Auf Nahrung, Liebe, Bewegung im Wasser und meine Neugier.

Wo würden sie sonst mal gerne leben/arbeiten?

Auf der ISS (International Space Station), um die Welt und das Leben einmal aus einer anderen Perspektive kennenzulernen.

Elbphilharmonie vs. Flughafen Berlin Brandenburg. Wo wird man Sie eher antreffen?

In einer Dönerbude in Kreuzberg oder einer Hamburger Hafenkneipe bei Röstkartoffeln mit Ei. Ich weiß, das ist nicht die richtige Antwort, dafür ist sie ehrlich.



Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Reflektion und Vorausschau

➤ wbv.de/iab

Die vorliegende Studie bündelt die Ergebnisse der Ende 2016 abgeschlossenen dritten Periode der SGB-II-Forschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).



Holger Bähr, Martin Dietz, Peter Kupka, Philipp Ramos
Lobato, Holk Stobbe

Grundsicherung und Arbeitsmarkt in Deutschland

Lebenslagen - Instrumente - Wirkungen

IAB-Bibliothek, 370
2018, 394 S., 49,90 € (D)
ISBN 978-3-7639-4126-1
Als E-Book bei wbv.de

wbv Media GmbH & Co. KG • Bielefeld
Geschäftsbereich wbv Publikation
Telefon 0521 91101-0 • E-Mail service@wbv.de • Website wbv.de



Herausgeber:
bag arbeit e.V.
Brunnenstraße 181
D-10119 Berlin
Telefon: 030 / 28 30 58-0
Telefax: 030 / 28 30 58-20
E-Mail: arbeit@bagarbeit.de
www.bagarbeit.de

© bag arbeit e.V. (Hrsg.), 2018
Verantwortlich: Dr. Judith Aust
Redaktion: Alina Simon
Gestaltung und Satz:
Julia Baumgart Photography & Graphic Design

Bildnachweis (Titel):
48° Süd, Bildungspark, Julia Baumgart